

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4285-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
17.12.2018	Rat der Stadt	B			
23.01.2019	Schulausschuss	K			
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlagerung der Verwaltung
in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses bzw. die vorherige Kenntnisnahme des Schulausschusses.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Maßnahme sowie überplanmäßige Mittel für die Verlagerung der Verwaltung in der Gesamtschule Osterfeld (GSO) bereitzustellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
310003010600100	Gesamtschule Osterfeld	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	270.000,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
310003010600100	Gesamtschule Osterfeld	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme HOAI OGM	98.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2018 wird eingehalten.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 06.12.2018	J. Schmidt 07.12.2018	A. Tsalastras 10.12.2018	D. Schranz 11.12.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4285-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------------	--	------------------------------------	----------------------

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4285-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

M/16/3674-01

Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“ hier: Sachstand zur weiterentwickelten IHK-Teilmaßnahme Nr. 2: „Errichtung eines Multifunktionskomplexes der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur am Standort der Gesamtschule Osterfeld (Jugendzentrum, Stadtteilbibliothek, Mehrzweck-Aula)“

Konsequenzen

- a) Finanzielle keine []
 ja [X] siehe Beschlussvorschlag
- b) Sonstige

Begründung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Für diese Maßnahmen wurden zunächst Haushaltsmittel für das Jahr 2019 beantragt und auch vorgesehen. Mittel können jedoch bereits im Haushalt 2018 bereitgestellt werden, so dass die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe besteht.

Notwendigkeit der Maßnahmen

Die Verwaltung bereitet bis Februar 2019 die Stellung eines Förderantrages für die Errichtung eines Multifunktionskomplexes der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur am Standort der Gesamtschule Osterfeld u.a. im Rahmen eines europaweit ausgelobten Architektenwettbewerbs vor. Die Umsetzung dieses Projektes bedingt jedoch die Verlagerung der vorhandenen Verwaltung der GSO aus dem Teilbereich des Bauteils A der GSO in einen anderen Teil der Schulgebäude. Geplant ist derzeit das B-Gebäude, Teilbereich jetzige Stadtteilbibliothek. Die Kosten der gesamten Verlagerung sind nicht zwendungsfähig und müssen allein aus dem Haushalt der Stadt Oberhausen bestritten werden.

Grundsätzlich soll das Projekt erst nach einer konkreten Förderzusage durch Bewilligungsbescheid weitergeführt werden (Erwartungszeitpunkt: Herbst 2019). Zur Wahrung einer entsprechenden Flexibilität innerhalb der weiteren Projektbearbeitung ist es jedoch zielführend, die Planungen auch des Teils, der nicht bezuschusst wird, vorzubereiten, damit die Umsetzung des Zuschussprojekts, das bei der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium beim Land NRW eine hohe Wertschätzung genießt, nach Bewilligung zeitnah umgesetzt werden kann. Die Planung sowie die Baumaßnahme mit einem Gesamtumfang von rd. 1.000.000,00 EUR haben vor Beginn der Zuschussmaßnahme, also auch vor Beginn des Abrisses des Gebäudeteils, zu erfolgen.

Daher waren für das Haushaltsjahr 2019 angemessene Haushaltsmittel beantragt worden, die jedoch aus haushaltstechnischen Gründen jetzt bereits 2018 im Rahmen des durch den Rat beschlossenen Immobilienmanagementvertrags abgewickelt werden sollen.

Mit der OGM GmbH soll daher bereits in diesem Jahr ein Vertrag über Baukosten von 270.000,00 EUR brutto und HOAI-Leistungen von 98.000,00 EUR brutto geschlossen werden und eine Vorabzahlung noch im Jahr 2018 erfolgen.

Die weitere Abwicklung soll dann mit Haushaltsmitteln des Jahres 2020 erfolgen.